|  |  |
| --- | --- |
|  |             |

 Ort und Datum

|  |
| --- |
|       |
|       |
|       |
|       |

Name und Anschrift der Eltern[[1]](#footnote-1)

**1.5**

# Erklärung der Eltern1 bei Antragstellung durch die Schule

|  |
| --- |
| Wir sind/Ich bin von der antragstellenden Schule  |
| ausführlich über den Lern- und Entwicklungsstand unseres/meines Kindes |
|       |  geb. am |        |
| Name, Vorname |

und über das Verfahren zur Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die Förderschwerpunkte gemäß AO-SF sowie über die Möglichkeiten des „Gemeinsamen Lernens“ informiert worden.

|  |
| --- |
| **Bemerkungen:**      |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern (bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten sind beide Unterschriften notwendig)

1. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 123 SchulG wahr

die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,

die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden,

an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,

die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz

die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst. [↑](#footnote-ref-1)